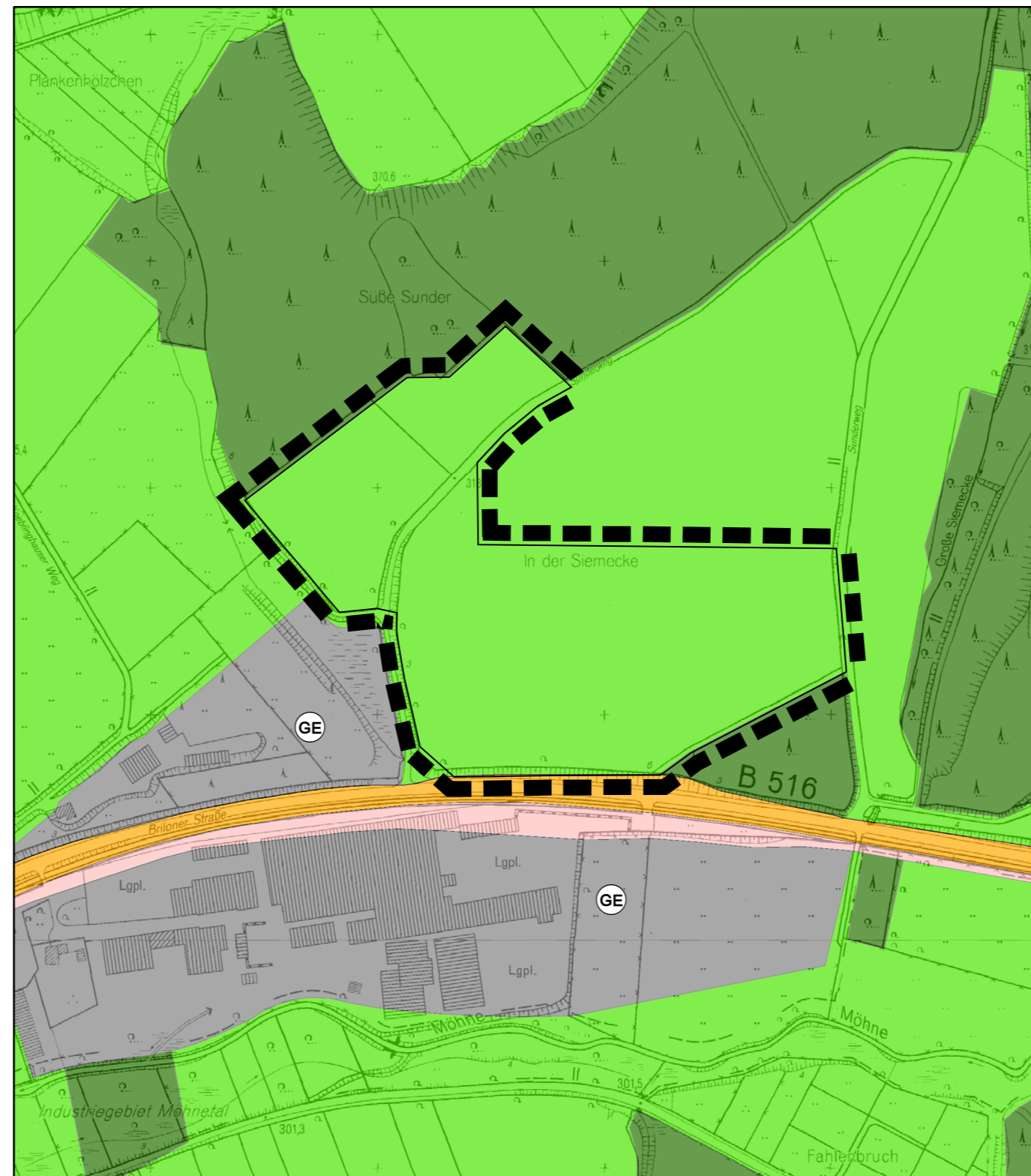


geplante 43. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

**Legende**

- Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB
- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: regenerative Energienutzung / Photovoltaik gem. § 5 (2) Nr. 2b BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energie gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB

01	
Änderungen	Datum
Projektl. / gez.	
Auftraggeber - Zeichnungsnummer:	Planer - Zeichnungsnummer:
	727-001-00-B2-01-02-00

**Vorentwurf**

Der Auftraggeber:  <b>Stadt Rütten</b> Hochstraße 14 59602 Rütten		
---	--	--

Plotname: 727-008-00-B2-01-02-00 Datum: 11.04.2025 Blattgröße: L/B 0,59 / 0,84 qm 0,49 Projektleiter: Ca gez.: Sc	<b>Auftraggeber</b> Stadt Rütten Hochstraße 14 59602 Rütten
---	---

<b>Maßstab:</b> 1: 5.000	<b>Projekt</b> 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Rütten-Kneblinghausen"
--------------------------	---

<b>Interne Grundlagen - Nr</b> 1) 2) 3)	<b>Planinhalt</b> Vorentwurf
--	---------------------------------

**HOFFMANN & STAKEMEIER** **INGENIEURE**  
GMBH

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

**Verfahrensvermerke**

<b>AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS</b>  Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rütten hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die Durchführung der 43. Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.    Rütten, den .....  ..... Bürgermeister	<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG</b>  Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, wurde in der Zeit vom 11.07.2024 bis 26.07.2024 durchgeführt. Art, Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind am 11.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.    Rütten, den .....  ..... Bürgermeister	<b>VERÖFFENTLICHUNGSBESCHLUSS</b>  Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rütten hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes anerkannt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.    Rütten, den .....  ..... Bürgermeister	<b>VERÖFFENTLICHUNG</b>  Der Entwurf des 43. Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht hat gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 (2) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.    Rütten, .....  ..... Bürgermeister
<b>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</b>  Die Stadtvertretung der Stadt Rütten hat in der Sitzung am ..... über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und die 43. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die Begründung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.    Rütten, .....  ..... Bürgermeister	<b>GENEHMIGUNG</b>  Die 43. Flächennutzungsplanänderung ist gem § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom ..... AZ: ..... genehmigt worden.    Arnsberg, .....  ..... Bezirksregierung Arnsberg, i.A.	<b>BEKANNTMACHUNG / INKRAFTRETEN</b>  Die Genehmigung dieser 43. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Flächennutzungsplanänderung wirksam.    Rütten, .....  ..... Bürgermeister	<b>RECHTSGRUNDLAGEN</b> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der zurzeit geltenden Fassung.  Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW. S. 421 ff.) in der zurzeit geltenden Fassung.  Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.  Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666f) in der zurzeit geltenden Fassung.  Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zurzeit geltenden Fassung.